



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-07975-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Klimaextremismus in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

14.12.2022

Zuständigkeit

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

1. „Wie viele Sachverhalte mit Bezug zur sogenannten Klimaschutzbewegung wurden seitens der Versammlungsbehörde in den Jahren 2021 und 2022 festgestellt? Bitte auch die Form der Sachverhalte angeben.“

Im Jahr 2021 sind keine versammlungsrechtlichen Sachverhalte im Sachzusammenhang bekannt geworden bzw. nach § 14 Abs. 1 SächsVersG ggü. der zuständigen Versammlungsbehörde angezeigt worden.

Im Jahr 2022 wurden gemäß § 14 Abs. 1 SächsVersG drei Kundgebungen des „Aufstand der letzten Generation“ unter dem Motto „Lebensmittelverschwendung: Nein Danke“ angezeigt. Eine Kundgebung wurde abgesagt, zwei Kundgebungen verliefen ohne Vorkommnisse.

Am 30.03.2022 fand eine nicht angezeigte Versammlung des „Aufstand der letzten Generation“ von ca. neun Personen gegen die Maßnahmen der Bundesregierung in Bezug auf den Klimawandel im Bereich Burgstraße 27 / Bereich vor Petersbogen statt. Seitens des Polizeivollzugsdienstes wurden zwecks Strafantrag die Personalien der faktischen Leiterin der Versammlung sowie der Teilnehmer aufgenommen.

Darüber hinaus fanden an folgenden Tagen Klebeaktionen der „Letzten Generation“ statt:

09.05.2022, nicht angezeigte Kundgebung im Bereich der Fahrbahn Jahnallee, Ecke Wilmar-Schwabe-Straße, sechs Teilnehmer/innen
07.06.2022, nicht angezeigte Kundgebung im Bereich der Fahrbahn Brandenburger Brücke, Fahrbahn, acht Teilnehmer/innen

13.06.2022, nicht angezeigte Kundgebung im Bereich der Fahrbahn Jahnallee, Ecke Wilmar-Schwabe-Straße, sechs Teilnehmer/innen
02.12.2022, nicht angezeigte Kundgebung im Bereich der Fahrbahn Georgiring, fünf Teilnehmer/innen.

2. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden seitens der Polizeibehörde in den Jahren 2021 und 2022 festgestellt, welche einen Bezug zur Klimaschutzbewegung zulassen? Bitte die Art der Ordnungswidrigkeit angeben.

Das in der Stadt Leipzig verwendete Bearbeitungsverfahren für Ordnungswidrigkeitenvorgänge „Saar-OWi“ bietet keine Möglichkeit einer zur Klimaschutzbewegung bezogenen Auswertung. Im Verfahren „Saar-OWi“ werden hierzu keine als Suchkriterium verwendbaren Eintragungsvorgaben erfasst.

3. Welche Schäden sind der Stadt Leipzig, kommunalen Einrichtungen/Betrieben und Einrichtungen mit städtischer Beteiligung durch Aktionen der sog. Klimaschutzbewegung in den Jahren 2021 und 2022 entstanden? Bitte die Schadenshöhe angeben.

Aufgrund der begrenzten Zeit zur Beantwortung der Anfrage war eine umfangreiche Abfrage in der Stadtverwaltung zu derartigen Beschädigungen nicht möglich. Nach aktuellem, vorläufigem Stand sind mit Ausnahme der unter 1. genannten Beschädigungen im öffentlichen Raum keine Schäden bekannt, die in direktem Zusammenhang mit Klima-Protestaktionen stehen oder sich diesen zuordnen lassen. Eine eindeutige Zuordnung von Vandalismusschäden an kommunalen Einrichtungen u. ä. ist jedoch in vielen Fällen nicht möglich, sodass der Verursacherkreis unbestimmt bleibt.

4. Welche Vorkehrungen ergreifen kommunale Einrichtungen und Betriebe (vor allem Kultureinrichtungen) sowie Einrichtungen mit städtischer Beteiligung, um sich vor Aktionen der selbsternannten Klimaschutzbewegung zu schützen? Bitte ggf. finanzielle Aufwendungen angeben.

Der Zutritt zu kommunalen Einrichtungen und Betrieben wird insbesondere seit der Corona-Pandemie in vielen Liegenschaften durch Sicherheitskräfte überprüft, sodass Beschädigungen an kommunalen Einrichtungen und Störungen des Verwaltungsablaufs im Allgemeinen präventiv entgegnet werden. Es lässt sich jedoch festhalten, dass sich gezielte Aktionen des illegalen Protests gegen kommunale Einrichtungen jedweder Art nur schwer verhindern lassen und weitergehende Maßnahmen häufig in einem unverhältnismäßigen Aufwand gegenüber der erzielbaren Schutzwirkung stehen. Eine Abfrage aller Einrichtungen und Betrieben zu weiteren Vorkehrungen war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

5. Wie viele Verstöße gegen die Schulbesuchspflicht gab es in den Jahren 2021 und 2022 im Zusammenhang mit der sogenannten Klimaschutzbewegung (Stichwort: Fridays for future“) in Leipzig?

Für das Jahr 2021 lagen der Zentralen Bußgeldbehörde Leipzig 1.075 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen Verstößen gegen das Sächsische Schulgesetz vor.

Gemäß § 26 Sächsisches Schulgesetz besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Freistaat Sachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Schulpflicht erstreckt sich dabei u. a. auf den regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule. Darüber hinaus haben nach § 31 Sächsisches Schulgesetz die Eltern den Schulpflichtigen anzumelden und dafür zu sorgen, dass der Schüler an Veranstaltungen nach § 26 Absatz 2 teilnimmt.

Bei den vorbezeichneten Anzeigen handelt es sich damit sowohl um Verstöße wegen unentschuldigtem Fehlens, als auch um Anmeldepflichtverstöße nach dem Sächsischen Schulgesetz.

Die Auswertung der Fallzahlen für das Jahr 2022 kann erst nach Abschluss des Jahres erfolgen und wird jährlich im Statistischen Jahrbuch der Stadt Leipzig veröffentlicht.

In der Zentralen Bußgeldbehörde der Stadt Leipzig erfolgt dabei in der Regel keine differenzierte Erfassung von eingegangenen Ordnungswidrigkeitenanzeigen zum Sächsischen Schulgesetz für statistische Zwecke, auf Basis der einzelfallbezogenen Ursache des unentschuldigten Fehlens. Das Gleiche gilt für etwaige individuelle Verfahrensstände und darauf fußende Bußgeldentscheidungen.

Es können mithin keine spezifischen Aussagen zur Anzahl von Bußgeldentscheidungen in dem oben angefragten Zusammenhang getroffen werden.

6. Welche Aktivitäten möchte die Stadt Leipzig zukünftig entfalten, um dem sich etablierenden Klimaextremismus wirkungsvoll zu begegnen? Sind Aufklärungskampagnen, Projekte, Schulungen, Beteiligungsformate usw. geplant?

Die Stadt Leipzig hat sich stets mit friedlichen Klimaschutzprotesten, z. B. durch die Fridays for Future - Bewegung, solidarisiert und unterstützt in ihrem Energie- und Klimaschutzprozess die Abmilderung des menschengemachten Klimawandels durch die wirksame Reduktion des gesamtstädtischen Treibhausgasausstoßes. Weiterhin verurteilt die Stadt Leipzig jede Form des illegalen und gewaltsamen Protests, egal mit welcher Absicht dieser durchgeführt wird. Für dieses Credo wird immer wieder und in Bezug zu allen thematischen Belangen geworben. Außer Frage steht auch, dass sich die Stadt Leipzig der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung verpflichtet und daher das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung achtet und schätzt.